

Niederschrift

über die Sitzung des Kindergartenausschusses "Löwenzahn" Amt Itzehoe-Land am 28.05.2020.

Ort: Sitzungssaal des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe,
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Amtsvorsteherin Renate Lüschow

Mitglieder

Janine Bublat
Wolfgang Höer
Bürgermeisterin Nicole Ingwersen-Britt
Bürgermeister Frank Nagorny
Bürgermeisterin Anke Trede
Sven Wilke

Gäste

Dirk Beckmann
Gisela Stäcker-Ehlers

Protokollführer/-in

Anja Pohlmann

Die Mitglieder des Kindergartenausschusses waren mit Einladung vom 20.05.2020 zu Donnerstag, den 28.05.2020, zu 20.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Frau Lüschow stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Kindergartenausschuss war beschlussfähig; die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Kindergartenleitung
- 2 Zukunft der Kleingruppe
Vorlage: AI/HA/333/2020
- 3 Aufnahme von Kindern in 2020
Vorlage: AI/HA/334/2020

- 4 Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe
Vorlage: AI/HA/335/2020
- 5 Anpassung der Elternbeiträge
Vorlage: AI/HA/336/2020
- 6 Preisanpassung beim Mittagstisch
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil
- 8 Personalangelegenheiten
Vorlage: AI/HA/337/2020

TOP 1: Bericht der Kindergartenleitung

Es wird auf den schriftlichen Bericht der Kindergartenleiterin verwiesen, der mit der Einladung übersandt wurde. Anmerkungen hierzu gibt es nicht.

TOP 2: Zukunft der Kleingruppe
Vorlage: AI/HA/333/2020

Zum 01.08.2018 ist im Bewegungsraum eine zusätzliche Kleingruppe für 5 Kinder eingerichtet worden. Die Betreuung erfolgte in Form der Kindertagespflege.

Aufgrund der neuen Regelungen im Kita-Reform-Gesetz wird diese Art der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung neben der normalen Gruppenbetreuung nicht mehr genehmigt. Lediglich zu Randzeiten als Ergänzung ist diese Art der Betreuung weiter möglich.

Das Gesetz eröffnet stattdessen die Möglichkeit, eine kleine Krippengruppe für 5 Kinder unter drei Jahren einzurichten. Im Unterschied zur Kindertagespflegegruppe darf diese Gruppe nur von einer staatlich anerkannten Erzieherin oder einer Fachkraft mit einer gleichwertigen Qualifikation betreut werden.

Im kommenden Kindergartenjahr muss die altersgemischte Gruppe in eine Krippengruppe umgewandelt werden, da nur Kinder unter drei Jahren betreut werden. Das Kita-Reform-Gesetz regelt, dass für Kinder unter drei Jahren separate Schlafräume vorzuhalten sind, deren Größe 1,2 qm pro gleichzeitig betreutem Kind (10 Kinder x 1,2 qm = 12 qm) nicht unterschreiten darf. Der vorhandene Schlafraum mit einer Grundfläche von 8 qm ist nicht mehr ausreichend. Daraus folgt, dass der ehemalige Bewegungsraum (19,69 qm) in Zukunft als Schlafraum für die Krippengruppe genutzt werden muss.

Damit besteht keine Möglichkeit mehr, in den vorhandenen Räumlichkeiten eine dritte Gruppe zu betreuen.

Frau Lüschoff führt aus, dass der Kindergarten mit der Nutzung des ehemaligen Bewegungsraumes als Schlafraum räumlich an seine Grenzen stößt. Einig sind sich alle Beteiligten, dass der zukünftige Schlafraum mit der großen Fensterfront zum Schlafraum aufgrund der Helligkeit und Wärme wenig geeignet ist. Frau Lüschoff berichtet, dass aus diesem Grunde am Sitzungstag eine Ortsbesichtigung des Kindergartens mit einem Architekten stattgefunden hat, um die Möglichkeiten einer Erweiterung auszuloten.

Frau Stäcker-Ehlers äußert den Wunsch, einen Durchbruch vom Gruppenraum in den Schlafraum zu schaffen, damit die schlafenden Kinder überwacht werden können. Des Weiteren besteht der Wunsch, im Schlafraum Außenjalousien anzubringen, da der Raum sehr warm ist.

Als zweite Alternative schlägt sie vor, den vorhandenen Schlafräum auszubauen und den ehemaligen Bewegungsraum als erweiterten Gruppenraum zu nutzen.

Frau Lüschor sichert zu, die verschiedenen Möglichkeiten mit dem Amtstechniker Herrn Thun zu besprechen.

TOP 3: Aufnahme von Kindern in 2020
Vorlage: AI/HA/334/2020

In der Regelgruppe werden derzeit 19 Kinder, in der altersgemischten Gruppe 8 Kinder und in der Kleingruppe werden 5 Kinder betreut.

7 Kinder wechseln aus der Regelgruppe in die Schule.

Damit die auf der Warteliste stehenden Kinder aufgenommen werden können, wechseln im kommenden Kindergartenjahr 6 Kinder aus der altersgemischten Gruppe in die Regelgruppe. Zusätzlich werden zwei über drei Jahre alte Kinder aufgenommen. Die letzte Aufnahme erfolgt zum 01.11.2020.

5 Kinder aus der Kleingruppe wechseln in die Krippengruppe und drei Kinder unter drei Jahren werden neu aufgenommen. Die letzte Aufnahme erfolgt zum 14.09.2020.

Die Gruppen sind damit im November voll. Neue Kinder können erst zum Kindergartenjahr 2021/2022 aufgenommen werden.

Frau Pohlmann berichtet, dass damit ein angemeldetes Kind aus der Gemeinde Mehlbek und ein Kind aus der Gemeinde Huje nicht zum gewünschten Aufnahmeterrnin aufgenommen werden können. Erst zu Beginn des übernächsten Kindergartenjahres wäre eine Aufnahme wieder möglich. Herr Nagorny stellt in Frage, ob weiter auswärtige Kinder aufgenommen werden können. Das neue Kindertagesförderungsgesetz regelt tatsächlich einen Vorrang für Kinder aus den Trägergemeinden.

Beschluss:

Der Kindergartenausschuss beschließt, die Kinder nach Anmeldedatum aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 4: Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe
Vorlage: AI/HA/335/2020

Im kommenden Kindergartenjahr besuchen zunächst 8 Kinder unter drei Jahren die altersgemischte Gruppe. Zum 01.09.20 und zum 14.09.20 werden zwei weitere Kinder unter drei Jahren aufgenommen. Erst im November 2020 wird eines der Kinder 3 Jahre alt. Die altersgemischte Gruppe muss daher in eine Krippengruppe umgewandelt werden.

Beschluss:

Der Kindergartenausschuss beschließt, zum 01.08.2020 der Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe zuzustimmen und entsprechend die Änderung der Betriebserlaubnis und des Bedarfsplans beim Kreis Steinburg zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 5: Anpassung der Elternbeiträge
Vorlage: AI/HA/336/2020

Frau Lüschow verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und bittet Frau Pohlmann, den Sachverhalt zu erläutern.

Im Dezember 2019 wurde vom Landtag das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) beschlossen. Das Gesetz sollte zum 01.08.2020 in Kraft treten. Nun hat der Gesetzgeber beschlossen, nur Teile der Kita-Reform zum 01.08.2020 in Kraft treten zu lassen. Dazu gehört die Deckelung der Elternbeiträge. Weitere Änderungen des Kindertagesförderungsgesetzes betreffen unter anderem die Qualität, das Personal, die Finanzierung und die Tagespflege.

Gem. § 31 (Elternbeiträge) KiTaG dürfen die zu entrichtenden Elternbeiträge monatlich

- **7,21 für Kinder, die das dritte Lebensjahr** zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und
- **5,66 Euro für ältere Kinder**

pro wöchentliche Betreuungsstunde nicht übersteigen.

In der nachfolgenden Liste sind die Höchstbeträge und die derzeitigen Elternbeiträge aufgeführt:

1.	Elternbeiträge für Kinder über 3 Jahre			
			<i>Aktuell</i>	Höchstbetrag
			<i>Monatlich</i>	Monatlich
a)	Frühdienst	07.30 – 08.00 Uhr	11,00 €	14,00 €
b)	Vormittagsgruppe	08.00 – 12.00 Uhr	155,00 €	113,00 €
c)	Spätdienst Montag-Freitag	12.00 - 15.00 Uhr	35,00 €/je Stunde	28,00 €/je Stunde
2.	Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahre			
a)	Frühdienst (für Kinder im Alter 1-3 Jahren)	07.30 – 08.00 Uhr	11,00 €	18,00 €
	Betreuung an 5 Tagen			
b)	Vormittagsgruppe (für Kinder im Alter 1-3 Jahren)	08.00 – 12.00 Uhr	210,00 €	144,00 €

c)	Spätdienst (für Kinder im Alter 1-3 Jahren)	13.00 – 15.00 Uhr	35,00 €/ je Stunde	36,00 €/ je Stunde
	Betreuung an 3 Ta- gen:			
b)	Vormittagsgruppe (für Kinder im Alter 1-3 Jahren)	08.00 - 12.00 Uhr	126,00 €	86,00 €
c)	Spätdienst (für Kinder im Alter 1-3 Jahren)	12.00 - 15.00 Uhr	35,00 €/ je Stunde	36,00 €/ je Stunde

Der Liste ist zu entnehmen, dass fast alle Elternbeiträge derzeit über dem Höchstbetrag liegen. Die Elternbeiträge müssen daher zum 01.08.2020 angepasst werden.

Für Eingewöhnungszeiten mit geringerem zeitlichem Betreuungsumfang (3 Tage/Woche) sind die Höchstbeträge für den regulären Betreuungsumfang maßgeblich. Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, den Elternbeitrag für unter 3-jährige Kinder für eine Betreuung an 3 Tagen nicht mehr zu erheben, sondern in diesen Fällen den vollen Höchstbetrag festzusetzen. Tatsächlich können die Eltern ihre Eingewöhnungszeit aber in Absprache mit der Kindergartenleitung flexibel gestalten. Diese Art der Betreuung wird auch sehr wenig nachgefragt.

Zudem kann der Früh- und Spätdienst separat einzeln gebucht werden. Dafür wurde pro Nutzung ein Betrag von 3,00 € festgesetzt. Nach der Kita-Reform werden diese Zeiten durch die Randzeitenförderung pro Kind gefördert. Dieses hat zur Folge, dass jedes Kind pro Tag in die Kita-Datenbank eingetragen werden muss. Diese Kita-Datenbank ist ab dem 01.08.2020 verpflichtend zu pflegen. Aus Sicht der Verwaltung ist zu empfehlen, die Einzelbuchungen ab dem 01.08.2020 nicht mehr anzubieten, damit der Verwaltungsaufwand gering gehalten werden kann. Die Eltern haben dann immer noch die Möglichkeit, den Früh- und Spätdienst monatlich zu buchen.

Frau Pohlmann berichtet, dass der Kindergartenbeirat dem Beschlussvorschlag gefolgt ist.

Beschluss:

Der Kindergartenausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Elternbeiträge ab dem 01.08.2020 für über 3-jährige Kinder auf 113,00 €, für unter 3-jährige Kinder auf 144,00 €, den Frühdienst für über 3-jährige Kinder auf 14,00 €, für unter 3-jährige Kinder auf 18,00 € und die weitere Betreuungsstunde von 12.00 – 15.00 Uhr auf 28,00 € für über 3-jährige Kinder und 36,00 € für unter 3-jährige Kinder im Monat festzusetzen. Die Entgeltordnung des Kindergartens Löwenzahn ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 6: Preisanpassung beim Mittagstisch

Frau Lüschoff berichtet, dass die Naturküche Wölfel ab den Sommerferien den Preis für den Mittagstisch um 0,10 € von 3,60 € auf 3,70 € pro Portion erhöht hat. Der Träger beteiligt sich laut Beschluss nach wie vor mit 1 € / Mittagessen an den Kosten.

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Herr Beckmann kritisiert die hohen laufenden Unterhaltungskosten für den Kindergarten und bittet die Ausschussmitglieder und das Amt insbesondere die Personalkosten im Auge zu behalten. Er fragt, ob erkrankte Beschäftigte den Haushalt weiter belasten oder nicht anderweitige Leistungen erhalten. Herr Nagorny und Frau Pohlmann weisen darauf hin, dass es gesetzliche Regelungen zur Lohnfortzahlung gibt und dass Beschäftigte nach einer gewissen Zeit Anspruch auf Krankengeld haben.

Herr Beckmann stellt weiter die Frage, ob für den Bereich des Kindergartens für dieses Jahr eine verlässliche Nachtragsplanung aufgestellt werden kann. Frau Pohlmann führt hierzu aus, dass bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehende Verschiebung der Kita-reform die Zuschüsse für dieses Jahr noch über eine pauschale Betriebskostenförderung des Kreises erbracht werden. Über die Höhe der Förderbeträge ab dem 01.08.20 ist noch nicht abschließend entschieden worden, so dass die Haushaltszahlen nach wie vor nur geschätzt werden können. Im Haushaltsplan für dieses Jahr ist ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 144.000 € zu Grunde gelegt. Diese Summe ist nach Einschätzung von Frau Pohlmann nicht unrealistisch. Abgerechnet werden kann aber erst am Ende des Jahres.

Frau Stäcker-Ehlers berichtet auf Nachfrage, dass an der Erstellung des QM-Handbuches weiter gemeinsam gearbeitet wird. Der entsprechende Zuschuss für dieses Jahr konnte aufgrund dessen auch vereinnahmt werden.

Herr Wilke fragt, ob aufgrund der Corona-Krise und der damit verbunden Schließzeit des Kindergartens Überstunden und Urlaub der Beschäftigten abgebaut werden konnten. Dazu teilt die Kindergartenleiterin mit, dass sämtliche Überstunden - bis auf ihre, nur zum Teil- und alter Urlaub abgebaut worden sind. Eine Beschäftigte „baut“ zurzeit Minusstunden für künftige Vertretungszeiten auf. Der Kindergarten ist durch die Beschäftigten grundgereinigt worden. Die Bücherei wurde komplett neu sortiert und im Home-Office sind durch die Beschäftigten Dokumentationen erstellt worden.

Frau Lüschoff berichtet noch einmal dass am Sitzungstag eine Ortsbesichtigung mit einem Architekten stattgefunden hat, der Vorschläge für eine mögliche Erweiterung des Kindergartens erarbeiten wird. Diese Angelegenheit wird weiter verfolgt und wieder beraten werden müssen.

Frau Ingwersen-Britt spricht sich dafür aus, die Nachmittagsbetreuung auszubauen, da es schade ist, dass das Gebäude mit dem großen Außengelände nachmittags nur wenig genutzt wird. Frau Stäcker-Ehlers vertritt die Meinung, dass ein entsprechender Bedarf nicht vorhanden ist. In der letzten Betreuungsstunde, in dem Zeitraum von 14.00 – 15.00 Uhr werden durchschnittlich nur bis zu 5 Kinder betreut.

Beschluss:

Der Kindertagenausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 8 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

.....
Amtsvorsteherin Renate Lüscho

.....
Anja Pohlmann
Protokollführerin